



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Antrag Nr. 2021/0947

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

31.08.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	30.08.2021 - vertagt -	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	09.09.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	13.09.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	20.09.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	21.09.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	23.09.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.10.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Hochwasserschutz

- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 13.08.2021

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Der Neudruck wurde erforderlich, da der Antrag in der Sitzung des Rates am 30.08.2021 in den Sitzungsturnus vertagt wurde.

**Anlage/n:**

0947 - Antrag

0947 - Stn. v. 27.08.2021



**Klimaliste im Rat der Stadt**  
Leverkusen ·

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

13.08.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.  
Sehr geehrte Damen und Herren.

**Bitte nehmen sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.  
Eine Behandlung in der Ratssitzung am 30.08.2021 wird als ausreichend angesehen.**

**1.**

Die Stadt Leverkusen möge bitte als Untere Wasserschutzbehörde all diejenigen Gebiete veröffentlichen, die durch das Starkregenereignis vom 14.07.2021 durch den Übertritt von Oberflächengewässern, den unkontrollierten oberflächigen Abfluss von Niederschlag von Wiesen und Äckern sowie den Eintritt von Grundwasser oder rückgestautes Kanalisationswasser in Gebäude betroffen worden sind.

**2.**

Die Stadt Leverkusen möge bitte darlegen, wie sie kurz bis mittelfristig die oben dargelegten Schadensereignisse zu vermeiden gedenkt.

#### **Begründung**

Durch das Starkregenereignis vom 14.07.2021 wurden zahlreiche Gebiete von Leverkusen durch übertretende Oberflächengewässer überflutet. Weiterhin wurden zahlreiche Gebäude durch aufquellendes Grundwasser und rückgestautes Kanalisationswasser wie auch durch den unkontrollierten Abfluss von Niederschlag von Wiesen und Äckern betroffen.

Aufgrund des anthropogen verursachten Klimawandels nehmen derartige Extremwetterereignisse zu.

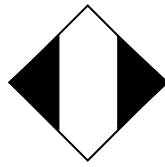
Die Stadt Leverkusen möge bitte darlegen, wie sie die oben benannten Schadensereignisse zu vermeiden gedenkt.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees





**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0947

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

27.08.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	30.08.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Hochwasserschutz

- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 13.08.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 27.08.2021

III-04-01-Ib  
Eva Lüthen-Broens  
☎ 8838

27.08.2021

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach  
gez. Richrath

### **Hochwasserschutz**

**- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 13.08.2021**  
**- Antrag Nr. 2021/0947**

#### Stellungnahme Untere Wasserbehörde

Zu 1.

Grundsätzlich liegt die Veröffentlichung der Überschwemmungsgebietskarten, Hochwassergefahren- und Risikokarten in Zuständigkeit der Oberen Wasserbehörde. Bezüglich der Erarbeitung/Überarbeitung und Veröffentlichung der Starkregenkarte (Überflutungsrisiko durch die vorhandene Kanalisation) liegt die Verantwortung bei den TBL.

Aktuell hat der Wupperverband in Verbindung mit den TBL und den zuständigen Behörden gemäß des Verbandbeschlusses vom 26.07.2021 eine gutachterliche Auswertung und Ermittlung der Kenndaten hinsichtlich des Niederschlagsereignisses (Intensität und Dauer) sowie die Überprüfung der Auswirkungen/ Ausdehnung des Hochwasserereignisses beauftragt. Bestandteil dieser Überprüfung ist auch die Erstellung von Übersichtskarten.

Auf Grund der Größe des Wupperverbandsgebietes wird die Erarbeitung dieser Unterlagen noch einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass momentan leider keine abschließende Bewertung bzw. Veröffentlichung von Kartenwerken vorgenommen werden kann.

Sobald seriöse und korrekte Ergebnisse vorliegen wird die Öffentlichkeit und die Politik umfassend informiert bzw. werden die entsprechenden Karten und Übersichten veröffentlicht.

Zu 2.

Außergewöhnliche Schadensereignisse, wie die vom 14./15.07.2021 können nicht gänzlich vermieden werden!

Allerdings ist es möglich, durch die gezielte Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen wie z. B. den Deich Schlebusch, die Ertüchtigung des Hochwasserrückhaltebeckens Ophovener Weiher und der Hochwasserschutzanlage am Wiembach, das Schadenspotential deutlich zu verringern und zu minimieren. Für eine schnelle Umsetzung müssen die Entscheidungsträger aus der Politik, die betroffene Bevölkerung, die Verantwortlichen für die Hochwasserschutzanlagen sowie die Genehmigungsbehörden gemeinsam agieren.

Weitere Aspekte können durch die örtliche Bebauung bzw. die Festlegung von Baugebieten beeinflusst werden. Hier liegt in der Verantwortung bei der Stadt- und Bauleitplanung, sodass in diesem Zuge die wasserwirtschaftlich relevanten Angaben einfließen werden.

Hinsichtlich der Belastung oder Auswirkungen der Kanalisation ist anzumerken, dass die TBL als Abwasserbeseitigungspflichtige gem. § 47 Landeswassergesetz ein Abwasserbeseitigungskonzept/Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (ABK/NBK) der zuständigen Behörde –BezReg Köln- vorzulegen und fortzuschreiben hat. Das ABK/NBK 2019-2024 der TBL ist mit Datum vom 11.12.2018 von der Bezirksregierung genehmigt.

Des Weiteren gibt es über die Maßnahmenplanung einen Beschluss (Vorlage Nr. 2018/2341) des Verwaltungsrates, indem dem Investitionsvolumen sowie der Maßnahmenplanung (Kanalsanierung/Erweiterung Kanalnetz und Bauwerke) zugestimmt wurde.

### Stellungnahme Dezernat III:

Die Überflutungen in Leverkusen aufgrund des Starkregenereignisses am 14.07.2021 haben gezeigt, dass die Prognosen bezüglich der klimatischen Veränderungen durch den menschengemachten Klimawandel nicht übertrieben sind. Eine aktuelle Attributionsstudie zeigt, dass sich die Wahrscheinlichkeit bis zum Neunfachen erhöht hat, dass es zu solchen extremen Regenfällen in Westeuropa kommt (<https://www.worldweatherattribution.org/heavy-rainfall-which-led-to-severe-flooding-in-western-europe-made-more-likely-by-climate-change/>, veröffentlicht 23.08.2021).

Im Rahmen des Leverkusener Klimaanpassungskonzeptes wurde eine Bestandsaufnahme der Betroffenheit durch den Klimawandel sowie eine Analyse möglicher Maßnahmen erarbeitet und im Juni 2020 von der Politik zur Umsetzung beschlossen (Vorlage Nr. 2020/3550). Das Klimaanpassungskonzept beschreibt im Kapitel „Wasserwirtschaft“ drei Maßnahmen, um eine Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel zu erreichen:

- 4.1 Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Starkregengefahrenkarte in städtebauliche Prozesse
- 4.2 Bauliche Freihaltung von Böden mit hoher Versickerungseignung
- 4.3 Prüfung von Potenzialen zur „multifunktionalen Flächennutzung“ im Rahmen von Um- bzw. Neubaumaßnahmen

Anschließend sollen die Maßnahmen im Detail geplant und nach politischem Einzelbeschluss umgesetzt werden. Das Controllingsystem des European Climate Award (eca®) ist im November 2020 gestartet und wird die Umsetzung der Klimaanpassungsmaßnahmen durch die beteiligten Fachbereiche begleiten und evaluieren.

Dort können auch weitere Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel aufgenommen werden, die von den Fachbereichen oder durch politische Beschlüsse vorgeschlagen werden.

Zudem existieren seit 2013 die sogenannten Klimabausteine, die in Kooperation der Fachbereiche Stadtplanung und Umwelt entwickelt wurden und die städtischen Klimaschutzziele in die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne, Satzungen) integriert haben ([https://www.leverkusen.de/vv/forms/14/Klimaschutz\\_fuer\\_Bauherren\\_In-](https://www.leverkusen.de/vv/forms/14/Klimaschutz_fuer_Bauherren_In-)

[foblatt.pdf](#)). Auf den jeweiligen Standort abgestimmt werden mindestens 2 der 6 Klimabausteine in den Bebauungsplänen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wäre der Baustein „5. Grüne Siedlung“: Als Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel, zur Vergrößerung der CO<sub>2</sub>-Senken sowie aus lufthygienischen und wasserwirtschaftlichen Gründen wird eine intensive Durchgrünung des Baugebietes (in Form von Gehölzpflanzungen, Fassaden-/Dachbegrünungen, usw.) realisiert.“ zu nennen. Im Prozess der Global Nachhaltigen Kommune wurde dieser Aspekt mitaufgegriffen und die Überarbeitung als eine Maßnahme beschrieben. Der Beschluss zur Umsetzung des Konzeptes wird im nächsten Turnus angestrebt.

Das Thema wird soweit möglich mit den vorhandenen Personalressourcen umgesetzt.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales in Verbindung mit Umwelt und Technische Betriebe Leverkusen AöR